

Code of Compliance.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



**«Ein verantwortungsvolles Handeln
ist entscheidend, um die gute Reputation
von Helvetia aufrecht zu erhalten.»**

Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrats

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter

Helvetia will als verlässliche und compliance- bewusste Anbieterin von Versicherungs- und Vorsorgedienstleistungen wahrgenommen werden.

Das heißt, wir wollen bei unseren Geschäftsaktivitäten Vorschriften und Regeln befolgen und ethische Prinzipien beachten. Wir verfolgen unsere Interessen nach den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Vertrauensförderung.

Im täglichen Geschäft können Regelverletzungen passieren. Absichtliche Regelverstöße sind jedoch nie im Interesse von Helvetia. Solche Fehlverhalten können zu erheblichen personellen und finanziellen Belastungen führen. Zu denken ist dabei an aufwändige Abklärungs- und behördliche Untersuchungsverfahren, Sanktionen, Geldbußen, Schadensersatz, finanzielle Verluste und Reputationsschaden.

Unser verantwortungsvolles Handeln ist daher entscheidend, um die gute Reputation von Helvetia aufrecht zu erhalten und den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Dies dient Helvetia und ihren Anspruchsgruppen, insbesondere den Kunden, Mitarbeitenden,

Investoren und Kooperationspartnern. Der gesunde Menschenverstand und die Beachtung ethischer Grundsätze tragen wesentlich dazu bei, mit den gesetzlichen Vorschriften und den internen Weisungen in Einklang zu sein. Management und Führungskräfte sollen hier Vorbild sein.

Dieser Code of Compliance ist ein Ausdruck unserer unternehmerischen Verantwortung und Unternehmenskultur. Er bildet eine Brücke zwischen den Unternehmensleitlinien und den internen Weisungen. Er beschreibt die Grundsätze der Verhaltensregeln in den wichtigsten Compliance-Themenfeldern.

Der Code of Compliance soll Ihnen helfen, Ihre Aufgaben verantwortungsvoll anzugehen. Er soll dazu dienen, Helvetia und Sie vor zivilrechtlichen Ansprüchen und vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen.

Wir zählen auf Ihr gutes Urteilsvermögen und danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der guten Reputation und des Vertrauens in Helvetia.



Doris Russi Schurter
Präsidentin des
Verwaltungsrats



Philip Gmür
CEO Gruppe

Inhalt

Geltungsbereich	5
Wichtigste Compliance-Themenfelder	6
1. Rechtsentwicklung und regelkonformes Geschäftsverhalten	6
2. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre	7
3. Informations- und IT-Sicherheit	8
4. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb	9
5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	9
6. Diskriminierung	10
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz	10
8. Betrug, Veruntreung, Diebstahl	10
9. Bestechung und Korruption	11
10. Interessenkonflikte	12
11. Geistiges Eigentum und immaterielle Güterrechte	13
12. Umweltbewusstsein	13
13. Steuern	14
14. Beschwerden	14
15. Kommunikation mit Medien, Aktionären und Behörden	14
Umsetzung	15
Verstöße und Sanktionen	16
Kontaktstellen	18



Geltungsbereich.

Der Code of Compliance (nachfolgend Kodex) ist verbindlich für alle Geschäftseinheiten und Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe. Dabei sind auch die spezifischen gesetzlichen Regelungen und die von den Gerichten entwickelten Grundsätze zu beachten. In diesem Sinne ergänzen weitergehende lokale Vorschriften und interne Regeln den Kodex.



Wichtigste Compliance-Themenfelder.

Die nachfolgend beschriebenen Prinzipien und Verhaltensanweisungen bilden die Leitlinie für unser unternehmerisches Handeln.

1. Rechtsentwicklung und regelkonformes Geschäftsverhalten

Helvetia will die geltenden Gesetze und Vorschriften, die internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen, sowie die vertraglichen Vereinbarungen befolgen.

Wir kennen die für unseren Tätigkeitsbereich geltenden Regeln und handeln danach. Wir sind uns bewusst, dass Regelverstöße nie im Interesse von Helvetia sind.

2. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Helvetia schützt die Daten der betroffenen Personen und respektiert die Privatsphäre des Einzelnen.

Wir sind uns der Bedeutung des Datenschutzes in der täglichen Arbeit bewusst. Wir schützen die von Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, Geschäfts- und Kooperationspartnern erhaltenen Daten gegen unkontrollierte Offenlegung und respektieren deren Privatsphäre.

• **Datenschutz**

- Wir bearbeiten personenbezogene Daten im Sinne der Einwilligung der betroffenen Person. Wir beachten deren Rechte, insbesondere deren persönlichen Daten einzusehen, zu ändern oder zu löschen. Wir gewährleisten die sichere Entsorgung der Daten.
- Wir sorgen dafür, dass die an unsere Kooperationspartner gegebenen Daten im Sinne des Datenschutzes geschützt werden.

• **Geschäftsgeheimnisse**

Wir gehen sorgfältig um mit vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich nicht veröffentlichter strategischer Projekte und Bilanzabschlüsse, eigener Gewinnprognosen, Kapitalerhöhungen oder -senkungen, Produktkalkulationen sowie personeller Änderungen in Organ- und Schlüsselfunktionen.

• **Insidergeschäfte**

Wir unterlassen und verhindern das Ausnutzen oder die Weitergabe von preissensitiven, nicht öffentlich bekannten Informationen über Unternehmen oder Transaktionen (Insiderinformation), die zum Ziel haben, sich oder einem Dritten durch die Entwicklung des Aktienkurses einen Vermögensvorteil zu verschaffen.



3. Informations- und IT-Sicherheit

Helvetia strebt ein hohes Maß hinsichtlich Informations- und Datensicherheit an. Die IT-Sicherheit orientiert sich an bewährten Methoden, um Daten, Systeme, Geräte, Einrichtungen und Netzwerke zu schützen.

- **Datensicherheit**

Wir benutzen bei der Übermittlung, Ablage und Archivierung von vertraulichen Daten und Informationen nur Kanäle und Einrichtungen, die eine hinreichende Sicherheit gegen unbefugten Zugriff und Veränderung bieten.

- **Internet-Nutzung und elektronische Kommunikation**

- Wir nutzen elektronische Informations- und Kommunikationsmittel verantwortungsvoll und nur für rechtmäßige betriebliche sowie erlaubte oder bewilligte Zwecke.
- Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung für gesetzeswidrige oder unethische Zwecke Konsequenzen nach sich zieht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Verfassen, Aufsuchen, Herunterladen oder Weiterleiten von Informationen mit diskriminierendem, rassistischem, pornografischem oder gewaltverherrlichendem oder sonstwie persönlichkeitsverletzendem Inhalt.

4. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb

Helvetia hält sich an die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Helvetia unterbindet kartellrechtliches Fehlverhalten durch Mitarbeitende. Helvetia kooperiert erforderlichenfalls mit den Behörden.

Wir praktizieren ein unabhängiges und eigenständiges Marktverhalten und meiden wettbewerbswidriges Verhalten.

• **Wettbewerbsbeschränkungen**

Wir vermeiden wettbewerbsrechtlich bedenkliche Situationen. Wir unterlassen und verhindern widerrechtliche Wettbewerbsabsprachen. Wir vermeiden aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezeichnen oder bewirken.

5. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Helvetia unterbindet Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung.

Wir beachten die erforderlichen Sorgfaltspflichten. Wir prüfen die Identität des Kunden, die Plausibilität des Geschäfts, die Vollmacht des Kontrahenten und stellen den Nachweis der Prüfungsergebnisse sicher.

Wir überprüfen Neugeschäft und Bestand mit regelmäßig aktualisierten Systemen. Wir nutzen die offiziellen Sanktions- und Terroristen-Listen. Wir prüfen das Geschäft mit politisch exponierten Personen.

Aussergewöhnliche Handlungs- oder Verhaltensmuster prüfen wir speziell. In begründeten Verdachtsfällen leiten wir die notwendigen Schritte ein und informieren die zuständigen Behörden. Wir unterstützen diese bei deren Ermittlungen.

6. Diskriminierung

Helvetia setzt sich für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden ein

Wir unterlassen diskriminierende Handlungen aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der Rasse, der Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung.

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Helvetia sorgt für ein Arbeitsumfeld ohne Belästigung durch Mitarbeitende. Helvetia sorgt dafür, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu schützen.

Wir unterlassen jegliche Form von Belästigung (unerwünschte Annäherungs- oder Abwertungsversuche, Drohungen), Mobbing (bewusste Ausgrenzung, Demütigung) und Stalking.

8. Betrug, Veruntreuung, Diebstahl

Helvetia ergreift geeignete Maßnahmen, um kriminelle Handlungen frühzeitig erkennen und vermeiden zu können. Helvetia ahndet kriminelle Handlungen, wie beispielsweise Betrug, Veruntreuung oder Diebstahl, Fälschung von Dokumenten oder Aufzeichnungen sowie Missbrauch von vertraulichen Geschäftsinformationen.

Wir unterlassen kriminelle Handlungen und versuchen, solche zu verhindern.

9. Bestechung und Korruption

Helvetia unterbindet Bestechung oder Korruption und ahndet jeden Verstoß.

Es besteht nur ein kleiner Unterschied zwischen geringfügigen und annehmbaren Geschenken, welche der Pflege stabiler Geschäftsbeziehungen dienen, und Bestechung oder Korruption, welche die Erlangung eines unredlichen privaten oder geschäftlichen Vorteils bezwecken.

Wir unterlassen und vermeiden Geld- oder Honorarzahlungen, Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen an Geschäftspartner, Funktionsträger aus Politik und Verwaltung, um einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

• **Geschenke und Zuwendungen**

Wir informieren den Vorgesetzten über Geschenke, Zuwendungen, Einladungen und spezielle Konzessionen, welche unsere Unabhängigkeit in der Geschäftsbeziehung oder einen konkreten Entscheidungsprozess beeinflussen können.



10. Interessenkonflikte

Helvetia ist sich der Geschäftsbereiche und Aktivitäten mit potenziellen Interessenkonflikten bewusst.

Interessenkonflikte liegen vor, wenn individuelle private (persönliche oder familiäre) Interessen auf irgendeine Weise die Arbeitspflichten oder Interessen von Helvetia beeinträchtigen. Sie können insbesondere durch irgend eine Geschäftstätigkeit oder Wahrnehmung von Mandanten außerhalb von Helvetia auftreten, wie beispielsweise Mitgliedschaft in Verwaltungsräten, in Vereinen, in politischen oder öffentlichen Ämtern, durch Nebenerwerbstätigkeiten (als Lieferant, Berater) sowie durch Investitionen, Beteiligungen oder Anlagen, Geschenke, Zuwendungen und Einladungen, oder falsche Anreizsysteme.

Wir informieren den Vorgesetzten über unsere privaten Aktivitäten, in denen persönliche Interessen in einem potentiellen Konflikt zu den Geschäftsaufgaben und zur Pflichterfüllung stehen können.

11. Geistiges Eigentum und immaterielle Güterrechte

Helvetica respektiert das geistige Eigentum Dritter, wie beispielsweise Urheber-, Marken- und Patentrechte oder Lizenzen.

Wir tragen den Beschränkungen hinsichtlich Nutzung oder Kopieren geschützter Werke Rechnung, indem wir die entsprechende Genehmigung (Lizenz) des Berechtigten einholen.

12. Umweltbewusstsein

Helvetica strebt danach, eine übermäßige Belastung der Umwelt zu vermeiden.

Wir achten auf einen bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen.



13. Steuern

Helvetia hält sich an die anwendbaren Steuervorschriften und missbilligt jegliche Form von Steuerdelikten.

Wir unterlassen im Rahmen unseres Einflussbereichs Maßnahmen, die zu widerrechtlichen Steuervorteilen für Helvetia, Mitarbeitende oder Kunden führen.

14. Beschwerden

Helvetia nimmt Kundenbeschwerden ernst.

Wir bearbeiten Beschwerden fair und rasch.

15. Kommunikation mit Medien, Aktionären und Behörden

Helvetia pflegt eine offene, ehrliche und glaubwürdige Kommunikations- und Informationspolitik.

Wir leiten Anfragen von Medien, Aktionären und Behörden konsequent an die zuständigen Kommunikationsverantwortlichen weiter.

Falls eine interne Information unbeabsichtigtterweise an Dritte gelangt, sorgen wir dafür, dass diese unter Ausschluss jeder Reproduktion vernichtet wird. Wir orientieren umgehend Vorgesetzte und die zuständigen Kommunikationsverantwortlichen.



Umsetzung.

Der Kodex kann nicht alle kritischen Situationen umschreiben, denen wir in unserem Tätigkeitsbereich begegnen können. Vorgesetzte, Personal- oder Compliance-Verantwortliche beantworten im Zweifelsfalle oder in unsicheren Situationen Ihre Fragen und helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung, wenn Sie sich in einem Dilemma befinden.

Helvetia konkretisiert den Kodex für die tägliche Arbeit soweit erforderlich im Sinne der genannten Prinzipien und Leitgedanken in internen Arbeitsanweisungen.

Helvetia informiert die Mitarbeitenden über die einschlägigen Regeln und sorgt für eine zweckmässige Schulung.

Verantwortlich für ein regelkonformes Verhalten sind die einzelnen Geschäftseinheiten sowie alle Mitarbeitenden, angefangen vom Top-Management bis zum neu eingestellten Mitarbeitenden. Primär sorgt der jeweilige Geschäftsbereich für die Befolgung der einschlägigen Regeln.



Verstöße und Sanktionen.

Helvetia will gesetzeswidrige und unethische Verhaltensweisen vermeiden. Kritische Situationen sollen so früh als möglich aufgedeckt werden, um damit schwerwiegenden Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Entscheidend für eine wirksame Prävention ist ein funktionierender und zeitgerechter Informationsaustausch zwischen dem operativen Geschäft und den Kontroll- und Unterstützungsfunctionen wie Compliance Management, Interne Revision, Risiko Management, Rechtsdienst und Personaldienst.

• **Verstöße**

Helvetia zählt auf die Unterstützung der Mitarbeitenden und durch die Arbeitnehmervertretungen, wenn diese schwerwiegende Regelverstöße beobachten. Helvetia ermutigt die Mitarbeitenden ausdrücklich, Vorgesetzte, Personal- oder Compliance-Verantwortliche anzusprechen, wenn regelwidriges Verhalten erkannt wird. Dies gilt insbesondere in Fällen von Betrug, Veruntreuung, Korruption, Kartellabsprachen und anderen Wettbewerbsverstößen, Bilanzfälschung sowie anderen Handlungen, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen bewirken können. Meldungen dieser Art liegen im Interesse von Helvetia. Der meldende Mitarbeitende muss keine Nachteile befürchten, sofern der Hinweis nach bestem Wissen und in redlicher Absicht erfolgt ist.

• **Sanktionen**

Helvetia sanktioniert Regelverstöße. Neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen können diese auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Konkret sind dies Verweis oder Abmahnung, disziplinarische Massnahmen bis hin zur Kündigung, Schadenersatz und Strafanzeige.



Kontaktstellen.

Im Zweifelsfalle oder in Dilemmasituationen können Sie sich an die lokale Compliance-Stelle oder an die Compliance-Stelle der Helvetia Gruppe wenden.

Österreich:

compliance@helvetia.at
T +43 (0) 50 222 1222

Gruppe:

compliance@helvetia.com
T +41 58 280 50 11

Helvetia Versicherungen

T +43 (0) 50 222 1000, www.helvetia.at



einfach. klar. helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung